

**Beschluss des 24. Deutschen Tierärztertages, 20. Oktober 2006 in Baden-Baden**

## **Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle**

1. Die Bundestierärztekammer möge eine Arbeitsgruppe bilden mit dem Thema des Arbeitskreises 5 „Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle“.
2. Die Tierärztekammern und Landestierärztekammern mögen das 11-Punkte Papier des Arbeitskreises 5 als Arbeitgrundlage bearbeiten und die Ergebnisse der BTK-Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen.
3. Die Bundestierärztekammer soll die Ergebnisse in der nächsten Delegiertenversammlung vorstellen.

### **11-Punkte-Papier des Arbeitskreises 5:**

1. Die BTK möge eine bundesweite Arbeitsgruppe gründen, zur
  - Aufstellung aller tierärztlichen Berufsfelder inklusive wirtschaftlicher Abklärung,
  - Darstellung eines realistischen Berufsbildes für die Weitergabe an Schulen, Berufsinformationszentren der Bundesagentur für Arbeit unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels des Berufsfeldes,
  - Untersuchung der Auswirkungen des soziologischen und strukturellen Wandels auf den Beruf, respektive den Berufsstand.
2. Die BTK und die Landestierärztekammern werden aufgefordert, die Vernetzung von Informationen hinsichtlich Jobbörsen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Netzwerken zu gewährleisten.
3. Die BTK möge in Gesprächen mit den Hochschulen anregen, die Auswahl der Studienbewerber zu verbessern. Hierbei sollen vor dem Studium absolvierte Praktika bei Tierärzten oder in der Landwirtschaft stärkere Berücksichtigung finden. Es wäre zu begrüßen, wenn zu den Auswahlkommissionen Vertreter aus verschiedenen Berufssparten beratend hinzugezogen werden würden.
4. Nach Ansicht des Arbeitskreises sollten alle approbierten Tierärzte/Tierärztinnen, unabhängig von der Berufsausübung, Pflichtmitglied in einer Tierärztekammer sein.
5. Der Arbeitskreis sieht die Notwendigkeit, bereits vor der Berufswahl durch geeignete Maßnahmen informativ auf Schüler einzuwirken, um ein realistisches Berufsbild darzustellen.
6. Die BTK und die Landestierärztekammern mögen die Berufsordnungen so gestalten, dass Kooperationen unter Tierärzten gefördert werden. Dies hat unter Erhaltung der Freiberuflichkeit und des Grundsatzes der Niederlassungspflicht zu geschehen.
7. Die BTK und die Landestierärztekammern haben die Qualitätssicherung in den Praxen zu befördern. Der Arbeitskreis sieht in der Förderung der innerbetrieblichen Fortbildung und in der Erleichterung des Zuganges zur Weiterbildung geeignete Mittel.
8. Die Berufsverbände werden aufgefordert, Musterverträge mit Tarifempfehlungen regelmäßig zu überarbeiten.

9. Die BTK möge gegenüber den Gewerbeaufsichtsämtern auf eine Flexibilisierung der Schwangerschaftsregelung für angestellte Tierärztinnen unter Berücksichtigung der Umlageversicherung hinwirken.
10. Der Arbeitskreis fordert die BTK und die Verbände auf, eine Aktualisierung des Informationsmaterials für Schwangere durchzuführen und Mentoring-Programme während und nach der Elternzeit anzubieten.
11. Der Arbeitskreis sieht die Notwendigkeit, dass die BTK weiterführende Informationen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und die Mitarbeit ohne Anstellungsverhältnis zusammenstellt und prüft, welche im tierärztlichen Bereich umsetzbar sind. Dazu sind Informationsveranstaltungen zu organisieren.